

Geschäftsbedingungen Zeltplatz Dedenborn

Stamm Maximilian Kolbe e.V. Lammersdorf
deutsche pfadfinderschaft sankt georg



I. VERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN:

- 1) Vertragspartner für den Mieter des „Jugendzeltplatzes Dedenborn“ ist die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Maximilian Kolbe e.V., Lammersdorf vertreten durch den Vorstand. Nachstehend als Vermieter bezeichnet.
- 2) Grundvoraussetzung für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses ist die rechtsverbindliche Unterzeichnung des Mietvertrages. Mit der Unterzeichnung des Vertrages erkennt der Mieter diese Geschäftsbedingungen nebst Zeltplatzordnung ausnahmslos an. Der Mietvertrag wird für beide Parteien bindend mit der Zahlung einer Kautions von € 150,- auf das Konto der DPSG Stamm Maximilian Kolbe e.V. Lammersdorf auf Konto Nr. 643666103 bei der COMMERZBANK AG Simmerath BLZ 390 400 13. Die Kautions muss spätestens zwei Wochen nach Vertragsunterzeichnung eingegangen sein.
- 3) Beim verantwortlichen Leiter der belegenden Gruppe muss es sich generell um eine volljährige Person handeln.
- »» 4) Der verantwortliche Leiter haftet persönlich für alle entstandenen Schäden sowie für die Bezahlung der Rechnung.
Der Leiter der Gruppe ist während der gesamten Belegungsdauer verantwortlich für seine Gruppe und für die ordnungsgemäße Nutzung des Jugendzeltplatzes. Ihm obliegt die Aufsichtspflicht. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass niemand durch das Verhalten der Gruppenmitglieder gefährdet, belästigt oder gestört wird.
- 5) Der voraussichtliche Mietpreis ist in voller Höhe bis spätestens sechs Wochen vor Antritt der Maßnahme auf das o.a. Konto zu überweisen. Der Restbetrag ist spätestens zehn Tage nach Rechnungsstellung zu überweisen.
Eine Einzelbelegung bedarf der schriftlichen Bestätigung des Vermieters. Einzelbelegungen sind generell erst ab einer Gruppengröße von 70 Personen möglich. Bei einer Mehrfachbelegung des Platzes werden die Wasserkosten mit € 1,- /Tag/ Person berechnet. Die jeweils gültigen Mietpreise und die Höhe der anfallenden Nebenkosten sind dem Mietvertrag zu entnehmen.
Ist die Gruppe kleiner als ursprünglich angemeldet, muss für die fehlenden Personen die Hälfte des Mietpreises bezahlt werden.
Sollte die Teilnehmerzahl überschritten werden, ist der Mieter verpflichtet dem Platzwart die tatsächliche Teilnehmerzahl mitzuteilen. Der entsprechende Mietpreis ist gemäß Rechnung zu entrichten.
Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 100 beschränkt. Eine Überschreitung dieser Anzahl ist in keinem Fall zulässig.
- 6) **Ausfallgebühr / Abmeldung:**
Abmeldungen seitens des Mieters können nur schriftlich erfolgen. Für eine Abmeldung ist grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- zu entrichten.
Bei einer Abmeldung innerhalb von 90 Tagen vor der tatsächlichen Belegung wird pro Belegungstag eine Pauschalgebühr in Höhe von € -,75 pro Teilnehmer erhoben.
An- und Abreisetag zählen als Belegungstag. Bei einer Abmeldung innerhalb von 30 Tagen vor der tatsächlichen Belegung beträgt das Ausfallentgelt pro Belegungstag € 1,- pro Teilnehmer.
Bei Abmeldung innerhalb von 10 Tage vor der tatsächlichen Belegung kann keine Erstattung erfolgen.
- 7) Bei Beeinträchtigung, Absagen aus wichtigen Gründen oder höherer Gewalt und sonstigen von dem Vermieter nicht zu vertretenden Umständen und allen sich daraus ergebenden Folgen haftet der Vermieter nicht.
- 8) Ein Haftungsanspruch bei eventuellen Schäden oder Unfällen durch die der Mieter bzw. eine Person aus der Gruppe des Mieters zu Schaden kommt, besteht gegenüber dem Vermieter nur dann, wenn der Nachweis des Vorsatzes bzw. grober Fahrlässigkeit seitens des Vermieters erbracht werden kann.
- 10) Mieter, deren Ansichten und Äußerungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands widersprechen, werden nicht zugelassen, bzw. können fristlos des Platzes verwiesen werden. Als Vertragsstrafe wird der volle Mietpreis gemäß Mietvertrag einbehalten.
- 11) Das Mietverhältnis gilt für beide Parteien mit Ablauf der Mietzeit und nach Begutachtung durch den Platzwart am Abreisetag bzw. mit Rückgabe des Schlüssels an den Platzwart als beendet.
- 12) Die nachfolgende Zeltplatzordnung ist – neben den Geschäftsbedingungen – Hauptbestandteil des Mietvertrages.
- 13) Nebenabreden zu dem Mietvertrag bedürfen der Schriftform.

